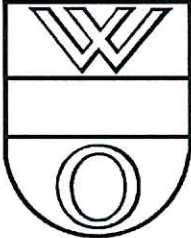


<b>Amtsblatt</b> der <b>Stadt Olfen</b>	<b>Nr. 1/2024</b> <b>vom 22.01.2024</b>	
<b>Herausgeber:</b> Der Bürgermeister der Stadt Olfen <b>Vertrieb:</b> Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter <a href="http://www.olfen.de">www.olfen.de</a> einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzf. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	<b>Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2023</b>
2.	<b>Bekanntmachung über die Abräumung abgelaufener Gräber</b>

**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

## **Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2023 nebst Haushaltsplan und ihren Anlagen liegt aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstr. 5, Zimmer 10, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags  
von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
und freitags  
von 8.30 bis 12.00 Uhr

ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens (vom 19.12.2023 bis zum 05.03.2024) bis zur Beschlussfassung im Rat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für eine Einsichtnahme.

Außerdem kann der oben genannte Entwurf auch auf der Homepage der Stadt Olfen unter

<https://serviceportal.olfen.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/349/show>

eingesehen werden.

Einwohner oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen bis spätestens 21.02.2024 erheben.

Einwendungen können sowohl schriftlich eingereicht als auch mündlich zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Olfen, Kirchstr. 5, Zimmer 10, während der vorgenannten Dienststunden gegeben werden.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat der Stadt Olfen in öffentlicher Sitzung.

Olfen, 19.01.2024

Der Bürgermeister  
in Vertretung

  
Alexander Höring

Beigeordneter und allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Stadt Olfen

## **Bekanntmachung**

### **über die Abräumung abgelaufener Gräber**

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von Grabstätten bekannt gegeben.

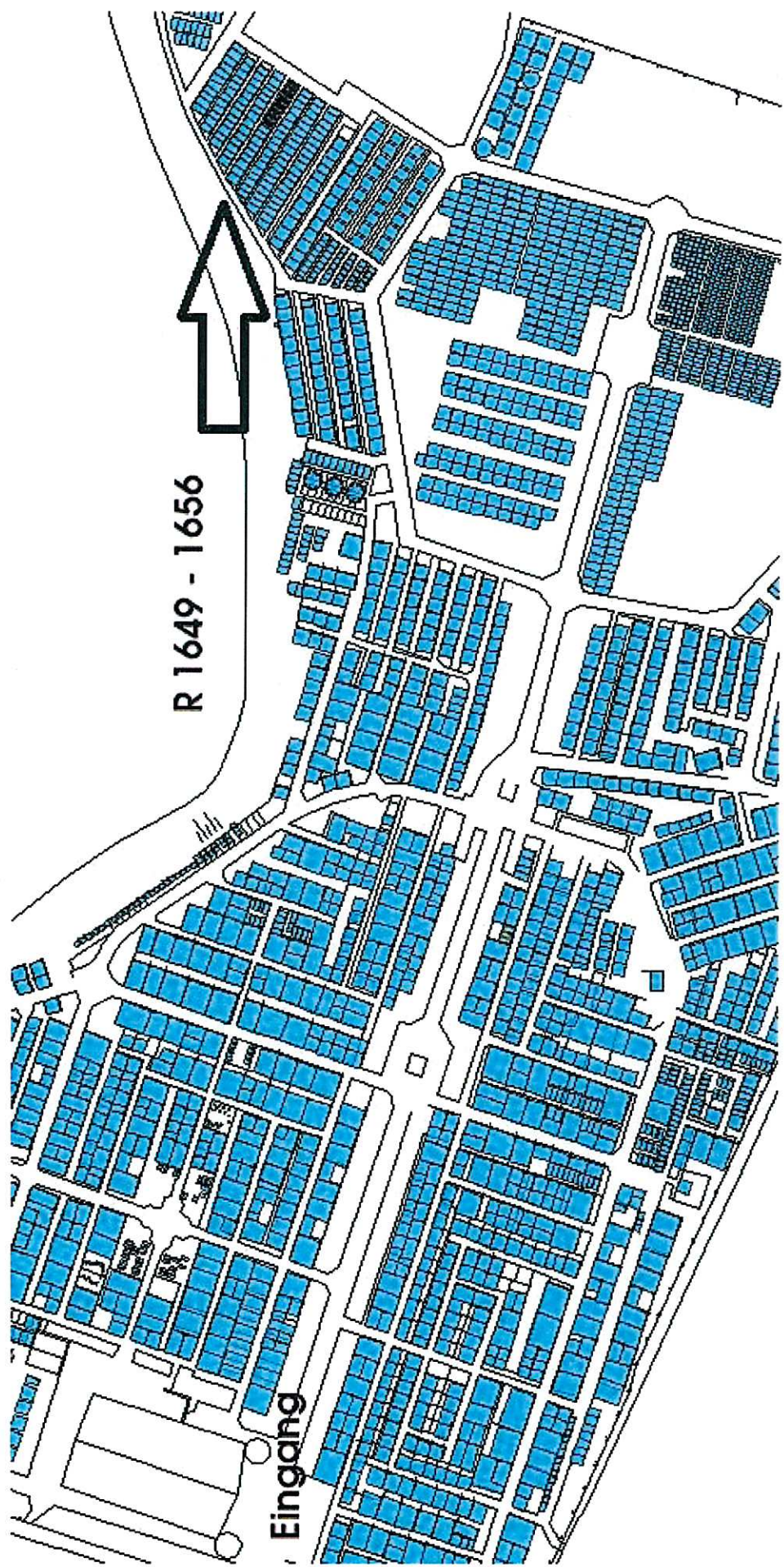
Die Reihengrabstätten R 1649 bis R 1656 sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen.

Angehörige oder Verwandte, die Interesse an Grabmalen, Grabplatten oder Einfassungen haben, werden gebeten, diese Gegenstände bis zum 18.04.2024 von der Grabstätte zu entfernen. Sollten die Grabmale, Grabplatte, Einfassungen oder sonstiges Grabzubehör nicht von den Nutzungsberechtigten entfernt worden sein, werden diese von der Stadt Olfen abgeräumt. Diese ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren (§ 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Olfen). Kosten für die Einebnung der Grabstätten entstehen den Angehörigen oder Verwandten nicht.

Olfen, 22.01.2024



Wilhelm Sendermann  
Bürgermeister



Lageplan zur Bekanntmachung  
"Einebenen von Reihengräbern" auf  
dem städtischen Friedhof in Olfen.